

3. *billigt* die Aufnahme der Programme für grund-satzpolitische Koordinierung und nachhaltige Entwicklung sowie für Bevölkerung in die Liste der eingehenden Evaluierungen, die dem Programm- und Koordinierungsausschuß auf seiner einundvierzigsten Tagung vorgelegt werden soll;

4. *billigt* die Schlußfolgerungen und Empfehlungen des Ausschusses⁶⁹ betreffend die eingehenden Evaluierungen des Programms der Vereinten Nationen für internationale Drogenkontrolle und des Programms der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Verbrechensverhütung und der Strafrechtspflege und die Dreijahresüberprüfung der Umsetzung der von dem Ausschuß auf seiner fünfunddreißigsten Tagung abgegebenen Empfehlungen betreffend die Evaluierung der Anlaufphase von Friedenssicherungseinsätzen⁷⁰;

5. *beschließt*, die Dreijahresüberprüfung der Umsetzung der von dem Ausschuß auf seiner fünfunddreißigsten Tagung abgegebenen Empfehlungen betreffend die Evaluierung des Umweltprogramms⁷¹ dem Verwaltungsrat des Umweltprogramms der Vereinten Nationen zu übermitteln;

6. *betont*, daß die Richtlinien für die Programmüberwachung und -evaluierung mit den Regeln und Ausführungsbestimmungen für die Programmplanung, die Programm-aspekte des Haushalts, die Überwachung der Programmdurchführung und die Evaluierungsmethoden im Einklang zu stehen haben;

VII

SONSTIGE SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DES PROGRAMM- UND KOORDINIERUNGS-AUSSCHUSSES

billigt die Schlußfolgerungen und Empfehlungen des Programm- und Koordinierungsausschusses⁷² den jährlichen Übersichtsbericht des Verwaltungsausschusses für Koordinierung für das Jahr 1997⁷³ betreffend, die Zwischenberichte über die Umsetzung des systemweiten mittelfristigen Plans zur Förderung der Frau für den Zeitraum 1996-2001⁷⁴ und die Systemweite Sonderinitiative der Vereinten Nationen für die Durchführung der Neuen Agenda der Vereinten Nationen für die Entwicklung Afrikas in den neunziger Jahren⁷⁵.

93. Plenarsitzung
18. Dezember 1998

⁶⁹ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Dreiundfünfzigste Tagung, Beilage 16 (A/53/16), Erster Teil, Ziffern 225-230, 239-241 und 250-253.

⁷⁰ E/AC.51/1998/2 und Korr.1, E/AC.51/1998/3 und E/AC.51/1998/4 und Korr.1.

⁷¹ E/AC.51/1998/5 und Korr.1.

⁷² Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Dreiundfünfzigste Tagung, Beilage 16 (A/53/16), Erster Teil, Ziffern 285-288, 301-310 und 323-333.

⁷³ E/1998/21.

⁷⁴ E/CN.6/1998/3.

⁷⁵ E/AC.51/1998/7.

53/208. Konferenzplanung

A

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre einschlägigen Resolutionen, namentlich die Resolutionen 40/243 vom 18. Dezember 1985, 43/222 B vom 21. Dezember 1988, 47/202 A vom 22. Dezember 1992, 48/222 A vom 23. Dezember 1993, 49/221 A vom 23. Dezember 1994, 50/206 A vom 23. Dezember 1995 und 51/211 A vom 18. Dezember 1996 sowie Abschnitt A der Resolution 52/214 vom 22. Dezember 1997 und ihren Beschluß 52/468 vom 31. März 1998,

in Bekräftigung des Mandats des Konferenzausschusses,

nach Behandlung des Berichts des Konferenzausschusses⁷⁶,

1. *nimmt mit Besorgnis Kenntnis* von den Bemerkungen des Konferenzausschusses in Ziffer 135 seines Berichts und legt den Mitgliedern nahe, sich an der Arbeit des Ausschusses zu beteiligen;

2. *bittet* den Konferenzausschuß, die Frage der Mitwirkung von Beobachtern an der Arbeit des Ausschusses im Einklang mit der jeweiligen Geschäftsordnung der Generalversammlung zu prüfen;

3. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von der Arbeit des Konferenzausschusses und nimmt Kenntnis von seinem Bericht;

4. *billigt* den vom Konferenzausschuß vorgelegten überarbeiteten Entwurf des Konferenz- und Sitzungskalenders der Vereinten Nationen für 1999⁷⁷ vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution;

5. *ermächtigt* den Konferenzausschuß, im Konferenz- und Sitzungskalender für 1999 die infolge der Maßnahmen und Beschlüsse der dreiundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung erforderlich werdenden Anpassungen vorzunehmen;

6. *ersucht* den Generalsekretär um die Bereitstellung aller Konferenzdienste, die aufgrund der von der Generalversammlung auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung gefaßten Beschlüsse erforderlich sind, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der von der Versammlung in ihren Resolutionen 41/213 vom 19. Dezember 1986 und 42/211 vom 21. Dezember 1987 festgelegten Verfahren;

7. *bekräftigt* ihren Beschluß, wonach sich alle Organe an die Amtssitz-Regel zu halten haben;

8. *beschließt*, daß Ausnahmen von der Amtssitz-Regel ausschließlich auf der Grundlage des Konferenz- und Sitzungskalenders der Vereinten Nationen genehmigt werden, den der

⁷⁶ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Dreiundfünfzigste Tagung, Beilage 32 und Korrigendum (A53/32 und Korr.1).

⁷⁷ Ebd., Anhang.

Konferenzausschuß der Generalversammlung zur Verabschiedung empfohlen hat;

9. *bittet* alle ihre Nebenorgane, die ermächtigt sind, auch andernorts als an ihrem Amtssitz zusammenzutreten, diese Ausnahme von der Amtssitz-Regel im Lichte ihrer jeweiligen Arbeitssituation weiter zu überprüfen und der Generalversammlung über den Konferenzausschuß über etwaige Änderungen Bericht zu erstatten;

10. *stellt mit Genugtuung fest*, daß das Sekretariat die in den Ziffern 5 und 6 des Abschnitts A der Resolution 52/214 der Generalversammlung genannten Regelungen berücksichtigt hat und daß die beiden Feiertage Id al-Fitr und Id al-Adha, die 1999 auf den 18. Januar beziehungsweise den 29. März fallen, als offizielle Feiertage der Vereinten Nationen begangen werden, und ersucht den Generalsekretär, künftig bei der Aufstellung aller Konferenz- und Sitzungskalender der Organisation die strikte Anwendung dieser Regelungen zu gewährleisten;

11. *beschließt*, die Organe der Vereinten Nationen zu bitten, am 9. April 1999 keine Sitzungen abzuhalten und diese Regelung bei der Erstellung künftiger Konferenz- und Sitzungskalender zu berücksichtigen;

12. *ersucht* den Konferenzausschuß, auf seiner nächsten Tagung den Vorschlag zu behandeln, am Neujahrstag nach dem Mondkalender keine Sitzungen der Organe der Vereinten Nationen abzuhalten;

13. *betont*, daß bei der Planung des Konferenz- und Sitzungskalenders alles getan werden soll, um zu vermeiden, daß an den verschiedenen Dienstorten zur gleichen Zeit Spitzenbelastungen auftreten, und ersucht das Sekretariat, künftig bei der Aufstellung von Konferenz- und Sitzungskalendern den Entwurf der Liste der Tagungen der unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen geschaffenen Vertragsorgane mit dem Entwurf des Konferenz- und Sitzungskalenders der Hauptorgane der Sonderorganisationen zu konsolidieren;

14. *betont außerdem*, wie wichtig es ist, daß alle Konferenzzentren der Vereinten Nationen ausreichende Mittel für die Konferenzbetreuung erhalten;

15. *stellt mit Genugtuung fest*, daß der Gesamtauslastungsfaktor 1997 den festgelegten Richtwert von 80 Prozent überschritten hat, insbesondere in Genf und Wien;

16. *nimmt Kenntnis* von den Anstrengungen, die der Generalsekretär unternommen hat, um für 1996 und 1997 den Auslastungsgrad der Konferenzeinrichtungen im Büro der Vereinten Nationen in Nairobi zu steigern;

17. *verleiht ihrer Besorgnis darüber Ausdruck*, daß die Konferenzeinrichtungen im Büro der Vereinten Nationen in Nairobi, wie schon während des Zeitraums 1996-1997, nach wie vor nicht voll ausgelastet sind;

18. *fordert erneut* eine bessere Auslastung der Konferenzeinrichtungen in Nairobi;

19. *ersucht* den Generalsekretär, angesichts des Ausbaus des Büros der Vereinten Nationen in Nairobi zu einem vollwertigen Zentrum der Vereinten Nationen zu untersuchen, ob in dem Zentrum ein ständiger Dolmetschdienst eingerichtet werden könnte, und der Generalversammlung auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung einen umfassenden Bericht darüber vorzulegen;

20. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, unbeschadet der derzeitigen Praktiken bei der Deckung des Dolmetschbedarfs zu untersuchen, ob anderen Standorten von den in New York, Genf, Wien und Nairobi angesiedelten ständigen Dolmetschstrukturen aus Dolmetschdienste geleistet werden könnten, und der Generalversammlung unter Berücksichtigung des in Ziffer 19 enthaltenen Ersuchens um die Einrichtung eines ständigen Dolmetschdienstes in Nairobi auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

21. *bittet* alle Nebenorgane des Verwaltungsrats des Umweltprogramms der Vereinten Nationen sowie die Kommission für Wohn- und Siedlungswesen und legt den Mitgliedstaaten, den zwischenstaatlichen Organen sowie den regionalen und anderen wichtigen Gruppen nahe, zu erwägen, von den Konferenzeinrichtungen in Nairobi stärker Gebrauch zu machen;

22. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, den genannten Organen bei der Verbesserung dieser Situation behilflich zu sein und der Generalversammlung auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung über den Konferenzausschuß über die zu diesem Zweck ergriffenen Maßnahmen Bericht zu erstatten;

23. *ersucht außerdem* den Konferenzausschuß *erneut*, auch künftig mit denjenigen Organen Konsultationen zu führen, bei denen die Nutzung der für sie veranschlagten Mittel während ihrer letzten drei Tagungen ständig unter dem darauf anwendbaren Richtwert lag, mit dem Ziel, geeignete Empfehlungen zur optimalen Nutzung der Konferenzbetreuungsressourcen abzugeben;

24. *ersucht* den Vorsitzenden des Konferenzausschusses, den Vorsitzenden aller Organe, bei denen die Nutzung der für sie veranschlagten Mittel im vorangegangenen Jahr unter dem anwendbaren Richtwert von 80 Prozent lag, ein Schreiben zukommen zu lassen, in dem sie über das Problem unterrichtet und auf den erheblichen Verlust an Sitzungszeit aufmerksam gemacht werden, mit dem Ziel, sie zur Ergreifung geeigneter Maßnahmen zur besseren Nutzung der Konferenzressourcen zu ermutigen;

25. *stellt* angesichts der Zunahme der Zahl der Anträge auf die Abhaltung von Tagungen regionaler und anderer wichtiger Gruppen *fest*, welche Bedeutung den Tagungen regionaler und anderer wichtiger Gruppen von Mitgliedstaaten für die reibungslose Tätigkeit der Tagungsgremien zukommt, und begrüßt es, daß 81 Prozent derartiger Anträge stattgegeben werden konnte;

26. *nimmt mit Besorgnis Kenntnis* von den Schwierigkeiten, denen sich einige Mitgliedstaaten infolge mangelnder Kon-

ferenzdienste für einige Tagungen regionaler und anderer wichtiger Gruppen von Mitgliedstaaten gegenübersehen;

27. *bedauert*, daß 19 Prozent der von regionalen und anderen wichtigen Gruppen gestellten Anträge auf Dolmetschdienste nicht entsprochen wurde, erkennt jedoch gleichzeitig an, daß die Tagungen der Organe, die aufgrund der Charta oder aufgrund des Mandats eines beschlußfassenden Organs geschaffen wurden, bei der Konferenzbetreuung Vorrang haben müssen;

28. *beschließt*, im Haushaltsplan für den nächsten Zweijahreszeitraum alle erforderlichen Mittel anzusetzen, um für Tagungen regionaler und anderer wichtiger Gruppen von Mitgliedstaaten auf entsprechenden Antrag dieser Gruppen von Fall zu Fall und im Einklang mit der bestehenden Praxis Dolmetschdienste bereitzustellen, und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung über den Konferenzausschuß einen Bericht über die Durchführung dieses Beschlusses vorzulegen;

29. *fordert* die zwischenstaatlichen Organe *nachdrücklich auf*, in der Planungsphase alles zu unternehmen, um Tagungen regionaler und anderer wichtiger Gruppen von Mitgliedstaaten zu berücksichtigen, solche Tagungen in ihren Arbeitsprogrammen vorzusehen und die Konferenzdienste rechtzeitig im voraus über etwaige Absagen in Kenntnis zu setzen, so daß ungenützte Konferenzbetreuungsressourcen nach Möglichkeit für Tagungen von regionalen und anderen wichtigen Gruppen von Mitgliedstaaten zugeteilt werden können;

30. *bedauert es zutiefst*, daß die in den Ziffern 9 und 15 des Abschnitts A ihrer Resolution 52/214 angeforderten Berichte der Generalversammlung nicht vorgelegt worden sind, und stellt in diesem Zusammenhang fest, daß diese Berichte dem Konferenzausschuß nur mündlich präsentiert wurden;

31. *ersucht* den Generalsekretär, die in den Ziffern 9 und 15 des Abschnitts A ihrer Resolution 52/214 angeforderten Berichte bis spätestens 31. März 1999 vorzulegen, und beschließt, unbeschadet der Bestimmungen von Ziffer 8 a) ihrer Resolution 50/206 C vom 23. Dezember 1995, daß ein von der Generalversammlung angeforderter Bericht nicht durch einen mündlichen Bericht ersetzt werden kann;

32. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, sicherzustellen, daß sich der Einsatz der Teledolmetschung und Teleübersetzung nicht auf die Qualität der Dolmetschung und Übersetzung auswirkt und nicht ipso facto zu einem Stellenabbau in den Sprachendiensten führt;

33. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, der Generalversammlung auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung über den Konferenzausschuß und den Beratenden Ausschuß für Verwaltungs- und Haushaltsfragen einen Bericht über Maßnahmen vorzulegen, durch die der übermäßig hohe Anteil unbesetzter Stellen in den Sprachendiensten an einigen Dienstorten abgebaut werden könnte, und im gesamten Sekretariat die erforderliche Qualität der Konferenzdienste zu gewährleisten;

34. *ersucht* den Generalsekretär, verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, damit freie Stellen in den Sprachendiensten an allen Dienstorten besetzt werden;

35. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, bei der Besetzung von Übersetzer- und Dolmetscherstellen, ungeachtet des vorgeschlagenen vertraglichen Status der Bewerber, deren berufliche Qualifikationen gebührend zu berücksichtigen, namentlich die vor der Einstellung erworbene Ausbildung und Erfahrung, damit in den Dolmetsch- und Übersetzungsdiensten stets die bestmögliche Qualität gewahrt ist, und die Gleichbehandlung der Sprachendienste des Sekretariats sicherzustellen;

36. *betont*, daß die Qualität der Dolmetschung in den sechs Amtssprachen im Einklang mit ihrer Resolution 52/214 zu verbessern ist, und beschließt, daß die Normen für die Besetzung der Dolmetscherkabinen auch künftig einzuhalten sind;

37. *begrüßt* die neue Organisationsstruktur der Konferenzdienste, die eine wirksamere Koordinierung zwischen den vier Konferenzbetreuungscentren der Vereinten Nationen in New York, Genf, Wien und Nairobi ermöglicht, und ersucht den Generalsekretär, die Verwaltungsanweisung vom 8. Mai 1987⁷⁸ über Leitlinien für die Erstellung von Abkommen mit Gaststaaten, die unter die Resolution 40/243 der Generalversammlung vom 18. Dezember 1985 fallen, so zu überarbeiten, daß darin die neue Organisationsstruktur zum Ausdruck kommt.

93. Plenarsitzung
18. Dezember 1998

B

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 47/202 B vom 22. Dezember 1992, 48/222 B vom 23. Dezember 1993, 49/221 B vom 23. Dezember 1994, 50/206 B und C vom 23. Dezember 1995, 51/211 B vom 18. Dezember 1996 und 51/211 F vom 15. September 1997 sowie Abschnitt B ihrer Resolution 52/214 vom 22. Dezember 1997,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs⁷⁹ und des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁸⁰ über Übersetzungsfragen,

1. *verleiht seiner tiefen Besorgnis* über die Qualitätsmängel einiger im Sekretariat erstellter Berichte und Dokumente *Ausdruck* und ersucht das Sekretariat, alles Nötige zu tun, um diesem Mißstand abzuweichen, und Maßregeln zur Bewertung der hinsichtlich der Qualität von Berichten und Dokumenten erzielten Verbesserungen zu entwickeln;

2. *stellt mit tiefer Besorgnis fest*, daß die Sechs-Wochen-Regel für die Herausgabe von Dokumenten kaum eingehalten wird;

⁷⁸ ST/AI/342.

⁷⁹ A/53/221.

⁸⁰ Siehe A/53/507.

3. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, sicherzustellen, daß die Dokumente entsprechend der Sechs-Wochen-Regel für die Verteilung der Dokumente in den sechs Amtssprachen der Generalversammlung gleichzeitig zur Verfügung stehen;

4. *ersucht* das Sekretariat, eine Studie über den Zusammenhang zu erstellen, der zwischen der verspäteten Herausgabe von Dokumenten und der geringen Inanspruchnahme der Konferenzbetreuungsdienste durch einige Organe bestehen könnte;

5. *bedauert*, daß es bei der Vorlage von Dokumenten an die Konferenzdienste nach wie vor zu Verzögerungen kommt, verleiht ihrer Besorgnis darüber Ausdruck, daß ein Großteil der Verzögerungen bei der Herausgabe von Dokumenten auf deren späte Vorlage durch die Fachabteilungen zurückzuführen ist, und *ersucht* den Generalsekretär, sicherzustellen, daß die Fachabteilungen ihre Arbeitsprogramme so erstellen, daß sie die Fristen für die Herausgabe von Dokumenten einhalten können;

6. *bekräftigt* ihren Beschluß, daß im Falle der verspäteten Veröffentlichung eines Berichts bei seiner Vorlage die Gründe für die Verzögerung angegeben werden sollen;

7. *bedauert*, daß ihr in Ziffer 5 ihrer Resolution 50/206 C gefaßter Beschluß noch nicht umgesetzt worden ist;

8. *beschließt*, daß bei verspäteter Vorlage eines Berichts an die Konferenzdienste die Gründe hierfür in einer Fußnote zu dem Dokument anzugeben sind;

9. *schließt sich* dem Ersuchen des Konferenzausschusses *an*, das Sekretariat möge dem Ausschuß auf seiner Arbeitstagung 1999 einen Bericht vorlegen, der detaillierte Angaben über die Gründe für die Verzögerungen bei der Veröffentlichung von Dokumenten sowie eine Analyse der zusätzlichen Kosten, die den mit der Bearbeitung der Dokumente befaßten Diensten durch die verspätete Vorlage und Herausgabe von Dokumenten erwachsen, sowie anderer dadurch verursachter finanzieller Auswirkungen enthält;

10. *stellt mit Besorgnis fest*, daß die Bestimmungen der Ziffern 24 und 25 des Abschnitts B ihrer Resolution 52/214 nicht immer umgesetzt werden, obwohl in ihrem Beschluß 52/471 vom 31. März 1998 nochmals darauf hingewiesen wurde;

11. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, alle Hauptabteilungen anzuweisen, in vom Sekretariat erstellte Berichte, wo angebracht folgende Bestandteile aufzunehmen:

- a) eine Zusammenfassung des Berichts;
- b) zusammengefaßte Schlußfolgerungen, Empfehlungen und andere vorgeschlagene Maßnahmen;
- c) sachdienliche Hintergrundinformationen;

12. *wiederholt außerdem*, daß in allen Dokumenten, die das Sekretariat und die Sachverständigengruppen den beschlußfassenden Organen zur Behandlung und Beschlußfassung vorlegen, die Schlußfolgerungen und Empfehlungen im

Fettdruck erscheinen sollen;

13. *betont erneut*, daß die Pressemitteilungen die Erklärungen der Mitgliedstaaten getreu der Originalsprache wiedergeben sollen;

14. *stellt mit Besorgnis fest*, daß die Bestimmungen in den Ziffern 1.21 und 1.22 des mittelfristigen Plans für den Zeitraum von 1998-2001⁸¹ nicht umgesetzt werden, und *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, daß die Sekretariats-Hauptabteilung Angelegenheiten der Generalversammlung und Konferenzdienste Konsultationen durchführt und die Zuweisung der Verantwortung für die Durchführung aller Resolutionen und Beschlüsse der Generalversammlung koordiniert und weiterverfolgt, um sicherzustellen, daß die betreffenden Hauptabteilungen und Organe rechtzeitig tätig werden;

15. *betont erneut*, daß die geltenden Höchstseitenzahlen eingehalten werden müssen, und bittet alle zwischenstaatlichen Organe, wo angebracht zu prüfen, ob die Länge ihrer Berichte von zweiunddreißig Seiten weiter auf zwanzig Seiten verringert werden kann, ohne Abstriche an der Qualität der Aufmachung oder am Inhalt der Berichte zu machen;

16. *fordert* das Sekretariat *auf*, seine Verfahren für die Erwirkung von Ausnahmen von der Sechzehn-Seiten-Regel strenger zu handhaben, dabei jedoch die notwendige Flexibilität zu wahren, damit die Urheberabteilungen ermutigt werden, kürzere Dokumente vorzulegen, ohne Beeinträchtigung der hohen Qualitätsansprüche;

17. *ersucht* das Sekretariat, dem Konferenzausschuß alle zwei Jahre aktualisierte Informationen über die Anzahl und die Länge der Dokumente vorzulegen;

18. *ersucht* das Sekretariat *außerdem*, die Konsultationen mit den Sekretariaten der zwischenstaatlichen Organe fortzusetzen, mit dem Ziel, sie über die rasche Herausgabe nichtredigierter Wortprotokolle und die dadurch erzielten Kosteneinsparungen zu informieren und ihnen naheulegen, bei ihrer versuchsweisen Erprobung nichtredigierter Wortprotokolle dem Beispiel des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Welt-raums zu folgen, damit der Konferenzausschuß abschließende Empfehlungen zu dieser Frage abgeben kann;

19. *betont*, daß sich die Entscheidung für oder gegen nichtredigierte Wortprotokolle nach den Bedürfnissen der jeweiligen Organe richten sollte;

20. *ersucht* den Generalsekretär, die Qualität der termin-gerechten Übersetzung von Dokumenten in die sechs Amtssprachen weiter zu verbessern;

21. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, sicherzustellen, daß die Kurz- und Wortprotokolle gleichzeitig in allen sechs Amtssprachen erscheinen;

⁸¹ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Einundfünfzigste Tagung, Beilage 6 und Korrigendum (A/51/6/Rev.1 und Korr.1).*

22. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, wo angebracht seine Bemühungen um die Einführung neuer Technologien wie maschinengestützte Übersetzung und gemeinsame Terminologiedatenbanken fortzusetzen und gleichzeitig sicherzustellen, daß sich dies nicht nachteilig auf die Qualität der Dokumente und der Übersetzungen auswirkt;

23. *nimmt mit Befriedigung Kenntnis* von den Anstrengungen, die im Sekretariat unternommen werden, um sich mit den von den Delegationen zu Übersetzungsfragen geäußerten Bedenken auseinanderzusetzen, und legt dem Sekretariat nahe, seine Anstrengungen zur Verbesserung der Qualität und der Sprachkompetenz in allen sechs Übersetzungsdiensten fortzusetzen;

24. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von dem Beschluß des Sekretariats, nur noch in dem empfohlenen Ausmaß auf die Selbstüberprüfung zurückzugreifen, um die gewünschte Qualität der Sitzungsdokumente zu gewährleisten, und betont, daß die im Zusammenhang mit der Überarbeitung von Tätigkeitsbeschreibungen, der Personalfortbildung, der Qualitätsbeurteilung durch die eigenen Fachkollegen sowie mit Stichprobenüberprüfungen und anderen damit zusammenhängenden Initiativen ergriffenen Maßnahmen fortgesetzt werden sollen;

25. *verleiht ihrer Besorgnis darüber Ausdruck*, daß der Anteil der Selbstüberprüfung in Spitzenzeiten der Arbeitsauslastung nach wie vor hoch ist und daß gelegentlich unzulängliche Übersetzungen vorgelegt werden, was die Arbeit der Delegationen manchmal behindert hat, und betont, wie wichtig es ist, daß alle Übersetzer an allen Dienstorten eine ständige Weiterbildung erhalten und daß Maßnahmen ausgearbeitet werden, damit die Übersetzer von den die Dokumente einreichenden Dienststellen und Sekretariaten verstärkte Unterstützung erhalten;

26. *ersucht* den Generalsekretär, sicherzustellen, daß in den sechs Amtssprachen im Einklang mit Ziffer 19 des Abschnitts B ihrer Resolution 52/214 der Dienstposten eines Überprüfers vorhanden ist, und der Generalversammlung auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

27. *betont*, daß die Vereinten Nationen ein ständiges Dolmetschungs- und Übersetzungssystem unterhalten sollen, das in der Lage ist, ihr durchschnittliches Arbeitsvolumen zu bewältigen;

28. *ermutigt* das Sekretariat, auch weiterhin dafür zu sorgen, daß bis zum Endstadium der Dokumentenerstellung und -verteilung eine wirksame sprachliche Qualitätskontrolle gewährleistet ist, und dem Konferenzausschuß über die in dieser Hinsicht unternommenen Schritte Bericht zu erstatten;

29. *bedauert* die Schwierigkeiten, denen sich die Bediensteten der Sprachendienste im Zusammenhang mit ihrer Laufbahnförderung gegenübersehen;

30. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung einen Bericht vorzulegen, in dem die Probleme analysiert werden, die bei der Laufbahnförderung in den Sprachendiensten bestehen, und dabei zu be-

rücksichtigen, daß sich die Zahl und die Rangstufen der Bediensteten nach dem Bedarf der Organisation richten sollen und daß sowohl zwischen den einzelnen Sprachen als auch zwischen den einzelnen Dienstorten unterschiedliche Anforderungen bestehen;

31. *empfiehlt*, bei der Planung des Einsatzes neuer Technologien die erwarteten Vorteile, unter anderem mögliche Einsparungen und Effizienzsteigerungen, gebührend zu berücksichtigen;

32. *empfiehlt außerdem*, daß die rechnergestützten Übersetzungssysteme mit den von den Vereinten Nationen bereits verwendeten Computerplattformen kompatibel sein sollen, daß es möglich sein muß, sie künftigen technischen Neuentwicklungen wie Spracherkennung und Fernzugriff anzupassen, und daß bei ihrem Aufbau die Erfahrungen aller Dienstorte zu berücksichtigen sind;

33. *nimmt Kenntnis* von der Ziffer 62 des Berichts des Konferenzausschusses⁷⁶;

34. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Auswirkungen von Sparmaßnahmen auf die Erbringung mandatsmäßiger Konferenzdienste vorzulegen;

35. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, bei der Erstellung der Haushaltsvoranschläge für die Konferenzdienste sicherzustellen, daß alle für diese Dienste notwendigen Ressourcen veranschlagt werden, wobei der möglichst wirksamen Behebung der Unzulänglichkeiten bei der Bereitstellung von Konferenzbetreuungsdiensten Vorrang zu geben ist, damit die Qualität und die Leistung dieser Dienste ständig verbessert werden;

36. *beschließt*, die Behandlung des Berichts der Gemeinsamen Inspektionsgruppe⁸², der Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung seiner diesbezüglichen Stellungnahmen⁸³, des Berichts des Programm- und Koordinierungsausschusses⁸⁴ und des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁸⁵ über die Veröffentlichungen der Vereinten Nationen bis zu ihrer wiederaufgenommenen Tagung zurückzustellen.

93. *Plenarsitzung*
18. Dezember 1998

C

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 50/206 D vom 23. Dezember 1995, 51/211 C vom 18. Dezember 1996 und 51/211 F

⁸² Siehe A/51/946.

⁸³ A/52/685.

⁸⁴ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Dreiundfünfzigste Tagung, Beilage 16 (A/53/16), Erster Teil, Kap. IV.*

⁸⁵ A/53/669.

vom 15. September 1997 sowie Abschnitt C ihrer Resolution 52/214 vom 22. Dezember 1997,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs⁸⁶ und des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁸⁰ über den Zugang zum optischen Speicherplattensystem,

betonend, daß es wichtig ist, daß alle Mitgliedstaaten in allen sechs Amtssprachen gleichen Zugang zum optischen Speicherplattensystem und anderen neuen Technologien haben und diese auch nutzen können und daß es notwendig ist, die Schwierigkeiten zu überwinden, denen sich einige Mitgliedstaaten, insbesondere Entwicklungsländer, beim Erwerb der Technologie, die ihnen den Zugriff auf das optische Speicherplattensystem ermöglicht, sowie anderer verfügbarer Technologien gegenübersehen,

in Anerkennung der Maßnahmen, die die allen Mitgliedern offenstehende Ad-hoc-Arbeitsgruppe für Informatik des Wirtschafts- und Sozialrats ergriffen hat, um die allgemeine Vernetzung zwischen den Datenbanken der Vereinten Nationen und denjenigen der Mitgliedstaaten, namentlich auch über deren Ständige Vertretungen, herzustellen, und der zu diesem Zweck eingeleiteten Schulungsprogramme,

sowie in Anerkennung der Bemühungen des Generalsekretärs um die Einbeziehung der neuen Informationstechnologien in die Arbeit der Organisation,

1. *begrißt* die Anstrengungen, die das Sekretariat unternimmt, um den Zugang zu dem optischen Speicherplattensystem zu verbessern, insbesondere die Einrichtung weiterer Zentren für das optische Speicherplattensystem;

2. *erkennt* die Anstrengungen an, die unternommen werden, um einen breiteren Zugriff auf das optische Speicherplattensystem zu gewähren, gleichzeitig jedoch die Verfügbarkeit von Druckexemplaren von Dokumenten für die Mitgliedstaaten, insbesondere für die Entwicklungsländer, zu gewährleisten;

3. *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, daß alle von den Hauptorganen der Vereinten Nationen verabschiedeten Resolutionen und Beschlüsse samt etwaigen Anlagen umgehend auf das optische Speicherplattensystem geladen werden;

4. *stellt mit Genugtuung fest*, daß die Sekretariats-Hauptabteilung Presse und Information in diesem Jahr die Web-Seiten der Vereinten Nationen in arabischer, chinesischer und russischer Sprache herausgebracht hat;

5. *betont*, wie wichtig es ist, daß die Web-Seiten der Vereinten Nationen ständig weiterentwickelt, aktualisiert und erweitert werden, mit dem Ziel, eine Gleichbehandlung der sechs Amtssprachen auf diesen Web-Seiten zu erreichen;

6. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung über den Konferenzaus-

schuß und den Informationsausschuß diesbezügliche Vorschläge zu unterbreiten;

7. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, sicherzustellen, daß der Wortlaut aller neuen für die Öffentlichkeit bestimmten Dokumente in allen sechs Amtssprachen sowie Informationsmaterialien der Vereinten Nationen täglich über die Web-Seite der Vereinten Nationen zugänglich gemacht werden und den Mitgliedstaaten ohne Verzögerung zur Verfügung stehen;

8. *stellt fest*, daß zusätzlich zu der unentgeltlichen Vernetzung aller Ständigen Vertretungen und Beobachtermissionen über das Internet eine Reihe von zwischenstaatlichen und nicht-staatlichen Organisationen die Organisation um Zugang zum optischen Speicherplattensystem ersucht haben;

9. *bekräftigt*, daß den Ständigen Vertretungen und Beobachtermissionen sowie anderen Regierungsstellen der Mitgliedstaaten, wie in ihrer Resolution 51/211 F vorgesehen, auch künftig unentgeltlich Zugang zu dem optischen Speicherplattensystem gewährt wird, wobei für jeden Mitgliedstaat höchstens zehn Kennworte für den Zugang bereitgestellt werden, und daß nach wie vor alle Bediensteten des Sekretariats Zugriff auf das optische Speicherplattensystem haben;

10. *schließt sich* der Empfehlung des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen in Ziffer 13 seines Berichts⁸⁰ an, in der es heißt, es solle ein Weg gefunden werden, um die aus den Benutzungsgebühren für das optische Speicherplattensystem erzielten Einnahmen, unter Beibehaltung der Qualität dieses Dienstes und der den in Ziffer 1 der Versammlungsresolution 51/211 F genannten Nutzern von der Generalversammlung eingeräumten Priorität, direkt mit dazu heranzuziehen, um die Kosten der Führung und/oder Ausweitung des optischen Speicherplattensystems zu bestreiten, und einen Mechanismus zur Überwachung der Zufriedenheit mit dem optischen Speicherplattensystem einzurichten.

93. Plenarsitzung
18. Dezember 1998

D

Die Generalversammlung,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs⁸⁷ und dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁸⁰ über das Kostenrechnungssystem für die Konferenzdienste,

betonend, daß es notwendig ist, den Mitgliedstaaten und den Organen der Vereinten Nationen umfassendere und genauere Informationen über die Kosten der Sitzungen und der Dokumentation zur Verfügung zu stellen,

1. *betont*, daß das Sekretariat bei der Verbesserung der bestehenden Informationssysteme die Erfahrungen aller Dienstorte berücksichtigen muß;

⁸⁶ A/52/803.

⁸⁷ A/53/257.

2. *macht sich* die Auffassung des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen in Ziffer 10 seines Berichts⁸⁰ *zu eigen*, wonach der Bericht des Generalsekretärs zu diesem Zeitpunkt nicht genügend Informationen enthält, die es der Generalversammlung gestatten, den vollen Aufbau eines Kostenrechnungssystems zu befürworten;

3. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung so bald wie möglich einen Bericht vorzulegen und dabei die Bemerkungen des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen in Ziffer 10 seines Berichts zu berücksichtigen.

93. Plenarsitzung
18. Dezember 1998

E

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihren Beschluß 38/401 vom 23. September 1983 und Abschnitt E ihrer Resolution 52/214 vom 22. Dezember 1997, worin das Rauchen in kleinen Konferenzsälen verboten und der Verzicht auf das Rauchen in großen Konferenzsälen nahegelegt wurde,

1. *fordert* die Vertreter der Mitgliedstaaten *auf*, sich an ihren Beschluß 38/401 sowie an den Abschnitt E ihrer Resolution 52/214 zu halten;

2. *legt* allen Benutzern der Konferenzeinrichtungen der Vereinten Nationen *nahe*, zur Vermeidung unfreiwilligen passiven Rauchens, insbesondere in den Konferenzsälen, das Rauchen zu unterlassen.

93. Plenarsitzung
18. Dezember 1998

53/209. Gemeinsames System der Vereinten Nationen: Bericht der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst für das Jahr 1998⁸⁸ und anderer entsprechender Berichte⁸⁹,

in Bekräftigung ihres Eintretens für ein einziges und einheitliches gemeinsames System der Vereinten Nationen als Eckstein für die Regelung und Koordinierung der Beschäftigungsbedingungen des gemeinsamen Systems der Vereinten Nationen,

in der Überzeugung, daß das gemeinsame System das beste Instrument ist, um zu gewährleisten, daß das Personal für den internationalen öffentlichen Dienst über ein Höchstmaß an Leistungsfähigkeit, fachlichem Können und Integrität verfügt, wie in der Charta der Vereinten Nationen vorgesehen,

⁸⁸ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Dreiundfünfzigste Tagung, Beilage 30 und Korrigendum (A/53/30 und Korr.1).

⁸⁹ A/52/811, A/C.5/53/4 und A/C.5/53/27.

in Bekräftigung der zentralen Rolle der Kommission bei der Regelung und Koordinierung der Beschäftigungsbedingungen des gemeinsamen Systems der Vereinten Nationen,

I

BESCHÄFTIGUNGSBEDINGUNGEN DER BEDIENSTETEN DES HÖHEREN DIENSTES UND DER OBEREN UND OBERSTEN RANGEBENEN

A. Das Noblemaire-Prinzip und seine Anwendung

unter Hinweis auf ihre Resolution 44/198 vom 21. Dezember 1989 und andere einschlägige Resolutionen,

1. *bestätigt erneut*, daß das Noblemaire-Prinzip auch weiterhin anzuwenden ist;

2. *erklärt erneut*, daß die Wettbewerbsfähigkeit der Beschäftigungsbedingungen des gemeinsamen Systems auch künftig gesichert bleiben muß;

3. *nimmt Kenntnis* von dem Beschluß der Kommission, die Vergleiche der Gesamtbezüge bis zum Jahr 2001 auszusetzen, und *ersucht* die Kommission, die nächste Untersuchung zur Ermittlung des höchstbezahlten nationalen öffentlichen Dienstes im Jahr 2001 durchzuführen und dabei die von der Generalversammlung gebilligte Methode in einer Weise zu verwenden, die mit dem Vergleich der Gesamtbezüge der öffentlichen Bediensteten der Vereinigten Staaten und der Bediensteten der Vereinten Nationen im Einklang steht;

B. Entwicklung der Marge

unter Hinweis auf Abschnitt I.B ihrer Resolution 52/216 vom 22. Dezember 1997 und das von der Generalversammlung erteilte ständige Mandat, wonach die Kommission aufgefordert ist, das Verhältnis zwischen der Nettobesoldung der Bediensteten des Höheren Dienstes und der oberen und obersten Rangebenen der Vereinten Nationen in New York und der Nettobesoldung der in vergleichbaren Positionen im Vergleichsstaatsdienst (öffentlicher Bundesdienst der Vereinigten Staaten) in Washington tätigen Bediensteten (als "Marge" bezeichnet) weiter zu überprüfen,

sowie unter Hinweis auf Abschnitt IX Ziffer 3 ihrer Resolution 46/191 A vom 20. Dezember 1991, worin sie die Kommission *ersucht* hat, in ihr Arbeitsprogramm eine Überprüfung der Unterschiede hinsichtlich der Nettobesoldung der Vereinten Nationen und derjenigen der Vereinigten Staaten in den einzelnen Besoldungsgruppen aufzunehmen,

ferner unter Hinweis auf Abschnitt II.B Ziffer 3 ihrer Resolution 48/224 vom 23. Dezember 1993, worin sie die Auffassung vertreten hat, daß die Kommission das Ungleichgewicht im Besoldungsverhältnis Vereinte Nationen/Vereinigte Staaten im Kontext der Gesamtüberlegungen im Zusammenhang mit der Marge prüfen sollte,

1. *nimmt Kenntnis* von der Absicht der Kommission, im Lichte ihrer früheren Empfehlungen zu dem genannten Ersuchen, nach möglichen Lösungen für die Probleme im Zusam-